

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst wie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Petitzeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 150.

Dresden, Freitag den 3. Juli 1914.

25. Jahrg.

Die Mehrheit der Dresdner Stadtoberordneten lehnte einen Antrag, der den Verkauf von Fleisch in städtischer Regie verlangte, ab.

Der Soldatenmißhandlungsprozeß gegen die Genossin Luxemburg wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Ein Teilstreik der Bergarbeiter in Frankreich droht die Bergarbeiter des ganzen Landes zu erfassen.

Die streikenden Kapitaalarbeiter in Waku werden von der Polizei aus der Stadt ausgewiesen und zwangsweise abgeschoben.

Der japanische Admiral Japanauchi, der in die Marinebestechungsaffäre verwickelt war, hat Selbstmord begangen.

Der Staatsanwalt gegen den Massenstreik.

Die staatlichen Verfolgungsbehörden, erregt vom wilden Geschrei der reaktionären Pöbel, verfallen auf immer feltamere Verjags. Sie vergessen in ihrem Eifer zu prüfen, ob ihre Unternehmungen nicht mit der schwersten Plamagende enden müssen.

Es war schon längst gemeldet worden, daß beabsichtigt werde, gegen die Genossin Luxemburg auch wegen der den Massenstreik betreffenden Resolution vorzugehen, die sie in der letzten Generalversammlung der Berliner sozialdemokratischen Vereine eingebracht hatte. Das Unbegreifliche — es wird zur Wirklichkeit. Genossin Luxemburg wurde in der Tat gerichtlich vernommen, und es wurde ihr erklärt, daß sie wegen ihrer Rede und ihrer Resolution eine formelle Anklage aus § 110 des Strafgesetzbuchs zu gewärtigen habe. Das ist der gleiche Paragraph, der in Frankfurt zur Verurteilung der Genossin Luxemburg zu einem Jahre Gefängnis geführt hatte.

Paragraf 110 sieht Strafen gegen den vor, der öffentlich zum Ungehörigwerden gegen Gelebe oder rechtsgültige Verordnungen auffordert. Wo aber steckt im Massenstreik Ungehörigwerden gegen Gelebe oder rechtsgültige Verordnungen? Ein Massenstreik, der nicht künstlich gemacht werden kann, sondern der sich aus einer aufs höchste gespannten Situation von selber ergibt, mag eine gewaltige soziale Erschütterung sein — aber Ungehörigwerden gegen Gelebe oder Verordnungen? Die Genossin Luxemburg, in der bei der Vernehmung ähnliche Zweifel aufstiegen, wurde jedoch aufs handigste eines Besseren belehrt. Denn zum ersten sei ein Massenstreik nur möglich unter — Kontraktbruch! Zu zweit: in den Störungen des ökonomischen Lebens, die mit einem Massenstreik unmittelbar verknüpft sind, sei ein gewaltiges Vorgehen der Streikenden gegen die Arbeitswilligen „sicher zu erwarten“. Schutz der Arbeitswilligen aber sei die heiligste Pflicht des Staates. Zu dritt und legt: während eines Massenstreiks seien Zusammenkünfte mit der öffentlichen Gewalt nicht unermeidbar; es käme zu Strafen, aufzusuchen, Zusammenrottungen, aufrührerische Aufe wie: Gout ihn! oder Vive la France! würden ausgeschlossen. Wer also zum Massenstreik auffordert, der macht sich des Verbrechens schuldig, zum gewalttätigen Kampf gegen die öffentliche Gewalt aufzufordern.

Man weiß nicht, was man sagen soll zu diesen juristischen Verrentungen. Der Massenstreik ist seinem ganzen Wesen nach ein ausgesprochen friedliches Mittel. Er besteht nicht im Bombendurchschlagen, nicht im Barrikadenbau, überhaupt nicht in der Störung der öffentlichen Ordnung, sondern lediglich darin, daß die Massen das nicht tun, wozu sie durch keine ökonomische Gewalt und durch kein Gelebe gezwungen werden können: arbeiten. Weist es nicht alle Rasenlang: wenn's nicht geht, kann gehen! Nun wohl! In Zeiten des Massenstreiks geht es den Arbeitern nicht, und sie machen von der ihnen alle Lage gnädigst gewährten Freiheit Gebrauch und gehen. Kann es etwas Friedlicheres geben? Aber just das ausgeschaltete Friedliche des Massenstreiks, sein gesetzlicher Charakter macht ihn der herrschenden Bürokratie unerträglich.

Die Scharfmacher schmunzeln. Im Geiste sehen sie schon den Zusammenbruch der niedergehenden Frau. Sie werden sich täuschen. Herr v. Falkenhayn hat sich's auch so schon gedacht, und jetzt sitzt er da und muß in der Frankfurter Zeitung lesen, daß zum Regieren mehr gehört als eine starke Hand und daß er eine größere Ungeschicklichkeit als seine Anklage gegen die Genossin Luxemburg gar nicht begehen konnte. Herr v. Falkenhayn könnte noch Kollegen bekommen!

Die unebenbürtige Leiche und das Begräbnis à la minute.

Aus Wien wird uns unterm 2. Juli geschrieben: Heute um 10 Uhr kommen auf dem Südbahnhof die Leichen des Thronfolgers und seiner Frau an. 10 Uhr ist die Stunde, wo der Hausmeister das Tor des Wiener Hofes sperrt. Wer später in sein Heim zurückkehren will, muß 20 Heller Sperrgeld zahlen. Es ist also die zehnte Stunde richtig gewählt, wenn man einen größeren Anlauf vermeiden will. Und das wollte man offenbar, sonst hätte man die Leichname

nicht von Mittwoch 7 Uhr abends bis Donnerstag früh auf dem Kriegsschiffe „Viribus unitis“ vor Triest stehen lassen und vorzüglich die Tagesstunden von heute mit der Bahnfahrt nach Wien verbraucht. Morgen vormittag werden die aufgebahrten Leichen in der Hofkapelle dem Publikum zugänglich sein. Nachmittags haben nur noch die an der Totenfeier Beteiligten Zutritt. Und wiederum knapp vor 10 Uhr nachts werden die beiden Leichenwagen rasch nach dem Westbahnhofe gebracht werden, um nach Kristetten geschickt zu werden. Warum nicht Sonnabend vormittag? Die Begräbnisstätte liegt abseits der Bahn, ist bloß mit einer Fähre zu erreichen. Es ist fast unerfindlich, was dort in dunkler Nachtzeit mit den Särgen geschehen soll. Aber der Kaiser will bereits am Sonnabend wieder in Jagd sein. Offenbar gilt also die Veranstaltung der Feier nicht dem Tode, es gilt der Bequemlichkeit des Lebenden. Weiterhin aber, warum hat man die winzige Hofkapelle gewählt und die Zeit so gekürzt? Um allen fremden Fürstlichkeiten die Abgabe schicken zu können, um sie von der Leichenseier auszuscheiden! Selbst der deutsche Kaiser muß einen Verzicht auf vorkühnen, weil man ihn abgewiesen hat. Auch die Beteiligung der heimischen Würdenträger ist auf das Mindestmaß herabgedrückt. Endlich behauptet man, der Erzherzog habe legitim für sich und seine Familie Kristetten zur Begräbnisstätte gewählt. Nun ist das sogenannte Mausoleum in Kristetten einer Dorfkirche untergebaut, die fundametallos auf dem gewachsenen Erdboden steht. Die Verfügung, daß Ferdinand dort begraben wird, wurde zu einer Zeit vom Hofe getroffen, als sein Testament noch nicht geöffnet war. Da erzählte man, der Thronfolger habe einmal erklärt, er möchte nicht in der Begräbnisstätte der Habsburger, der Kapuzinergruft liegen, es werde ihn der Lärm der elektrischen Wagen stören! Mit einem Witz wurde die Frage erledigt.

Im Sinne der dynastischen Idee möchte man meinen, daß gerade nach einem Attentat die Trauerfeier erhöht würde. Allein am österreichischen Hofe denkt man nicht politisch, man denkt bloß standesgemäß höflich. Als die Nachricht von dem Doppelmord eintraf, war sicherlich der erste Gedanke des Hofes, was man mit der Leiche der Gemahlin des Thronfolgers anfangen solle! Sie war im Leben unebenbürtig, also auch im Tode! Allein da sie der Tod mit dem Thronfolger vereint hatte, würde es ein allzu großer Standal geworden sein, den Thronfolger in der Kapuzinergruft beizusetzen und ihre Leiche getrennt etwa auf dem Zentralfriedhof zu vercharren. Deshalb fand man den Ausweg: beide nach Kristetten! Eine Leiche von nicht prinzipiellem Geblüt hätte doch alle die Prinzessinnen in der Gruft aus dem Grabeschlammern getweckt und zu umgehenden Spulgeistern gemacht! Aus demselben Grunde, weil nun eben die Leiche der unebenbürtigen von der des Gatten nicht zu trennen war, wurde auch das Zeremoniell auf das Mindestmaß beschränkt. Das entspricht überdies dem Wunsch des Kaisers, den Thronfolger Sommeraufenthalt nicht zulange zu unterbrechen und sich mit dem Empfang fremder Fürstlichkeiten keine Last aufzuerlegen. Zugleich übt der Hof Vergeltung. Der Thronfolger war von allen seinen Verwandten ebenso gehaßt als geliebt. Wie den Prinzessinnen seine unebenbürtige Gattin ein Brennel war, so rühte auf den Erzherzögen drückend sein rücksichtsloser Machtwille. Der ganze Hof ist reaktionär und kerikal und hat die militärische Herrngasse, aber er hat es durch Erziehung und Routine; für den Ernordenen war das Autoritäre, Kerikale, Militärisch-Macht-politische Sache der Ueberzeugung. Er war eine Individualität. Und wenn die um Freiheit und Fortschritt in Oesterreich Ringenden diesen gefährlichen Gegner fast herbeisetzten, der einen schönen und starken Kampf versprach, statt des Faulens im Sumpfe, wie das politische Leben hierzulande sich jetzt darstellt — so war der Starke dem Hofe bloß unbequem. Er hatte alle untauglichen Erzherzöge aus ihren Positionen im Heere beseitigt, in Heer und Marine auch den Willen des Kaisers ausgeschaltet, und machte sich selbst auf den anderen Gebieten immer mehr geltend. Liebenswürdigkeit war seine Art nicht. Wie er die Popularität mied, keine Keuligkeit heuchelte, keine Posen für die Photographen der Familienzeit-schriften stand, so war er schroff auch gegen die Mitglieder des Hofes. Selbst mit dem Kaiser hatte zuletzt aller persönlicher Verkehr aufgehört, während dessen Krankheit erschien er ein einziges Mal — in Audienz.

Nun galt aber Franz Ferdinand allen Patrioten als Hoffnung der künftigen Größe Oesterreichs. Gewiß zu Unrecht; sie überschätzten seine geistige Kraft, sie täuschten der Umstand, daß er sich als Mann von eigenem Gesicht und einer physiognomischen Umgebung eben abgeben mußte. Allein man sollte meinen, aus politischen Erwägungen müßte der Hof diese Empfindungen bei der Leichenseier beachten und benutzen. Am Hofe sind solche Gedanken wie: „Zukunft Oesterreichs“ jedoch völlig fremd. Für den Hof war es die Vorstellung des Schreckens, daß nach Franz Ferdinands Thronbesteigung er seiner heiliggeliebten Frau die erste Stellung unter den Damen auch der kaiserlichen Familie geben würde, vor allem entscheidend. Wie eine unebenbürtige, die erst seit allerletzter Zeit vor dem Adel rangiert und die, wenn nicht gerade der deutsche Kaiser

zugucken war, am äußersten Ende der „Familiertafel“ saß! Eine bloße Gräfin Chotel von Geburt! Von dieser schweren Sorge hat den Hof glücklicherweise nun der Revolver des Attentäters befreit. Während draußen in der Welt alles den Hof in Trauer versenkt glaubt, hört man hier deutlich das „Uff“ der Erleichterung. Oder war es denn nicht bezeichnend, daß sich keiner der Anverwandten des Erzherzogs um die jäh verwaiseten Kinder kümmerte? Niemand fuhr zu den krieglich Vereinsamten. Man überließ sie der Schwester und dem Schwager der Herzogin Hohenberg. Erst als einige Wiener Blätter auf den Standal hinwiesen und der Deutsche Kaiser den Kindern telegraphierte, machte sich die Stiefgrottmutter, die Stiefmutter des Erzherzogs, auf den Weg. Es wird ihr viel Ueberwindung kosten, sich zu der Brut der Unebenbürtigen hinabzuneigen. Ueber das Wesen des dynastischen Lehren aber diese an sich politisch unbedeutenden Vorgänge mehr als wichtige Staatsakte, denn sie lassen uns in die verborgenen Sereignisse derer blicken, die uns sonst die dynastische Legende im Strahlenfranz aller menschlichen Tugenden zeigt.

Der serbisch-kroatische Kampf nach dem Attentat.

Das Sarajewoer Attentat hat als seine erste Frucht die schönste Kriegsbege geworden, die sich denken läßt. Sie wird in Wien und in Belgrad gleichzeitig betrieben und ist deshalb umso wirksamer. Die serbischen Blätter finden es angebracht, den Tod des slavens-freundlichsten Erzherzogs als gerechte Sühne dafür zu bezeichnen, daß er gewagt, in Herzegovina auf „serbischem“ Boden Manöver durchzuführen und am „Dan Sitar“, am Erinnerungsfeste der Schlacht auf dem Anjelsfelde, der größten Nationalfeier der Serben in den Straßen von Sarajewo Einzug zu halten. Die Wiener Zeitblätter, die Reichspost, die Willkürliche Rundschau, das Neue Wiener Journal voran, schreiben nach Vergeltung der Tat, verlangen, daß man den Verb der Verschönerung in Belgrad zerstöre, und veröffentlichten Artikel angeblicher Willkür, welche die Frage abwandeln, ob man wiederum schweigend zuzuarbeiten und die äußerste Schmach unge-schäft hinnehmen wolle.

Werden in Wien und Belgrad Worte gewechselt, so geht man in Bosnien und Kroatien zu Taten über. Wir haben von den patriotischen Kundgebungen der Kroaten und Mohammedaner in Sarajewo bereits gemeldet. Um aber von dem Umfang der Feststellungen ein Bild zu geben, wollen wir heute der Schilderung eines erzpatriotischen Wiener Blattes folgen. Danach haben die Bewusstungen ihren Anfang genommen bei dem Hotel des Schwieger-vaters von Spalopolitowitsch, Jastanowitsch, wo die ganze Inneneinrichtung kurz und fleischgeschlagen wurde, dann ging's vor die serbische Schule. Darin blieb bis zu dem obersten Stockwerk kein Gegenstand ganz. Die Einrichtungsstücke wurden auf die Straße geworfen. Im ganzen wurden etwa tausend serbische Säben und Wohnungen gänzlich verwüstet. Der Serbische Klub, dessen Einrichtung erst vor einem Monat um 20 000 Kronen angekauft worden war, wurde vollständig zerstört. Die Billardtische wurden durch die Fenster auf die Straße geworfen. Stühle, Spiegelscheiben, Beleuchtungskörper liegen in Säben auf der Straße.

Im ganzen wird der Schaden auf eine Million Kronen geschätzt. Der amtliche Bericht klingt in eine Rechtfertigung der Strafwälle aus. Das Willkür, heißt es da, mußte angesichts der Beweggründe des Vorgehens der Demon-stranten und ihrer patriotischen Kundgebungen, ferner weil auch die Jugend dabei war, ängstlich vorgehen. An den Demon-strationen beteiligten sich alle Schichten der Bevölkerung, sogar vornehmliche Damen. Bezeichnend sei aber, so setzt der Bericht fort, daß kein einziger Serbe getötet, hingegen ein Katholik und ein Moslem von serbischer Seite ermordet worden seien; auch sei nicht geblüdet worden bis auf einzelne Fälle, wo der Tod sich die Situation zunutze machte; doch seien die Fländerer von den Demon-stranten selbst vertrieben worden. Der politische Sinn der Strafwälle wird schon aus dieser Schilderung ersichtlich. Die Kroaten und Moslems, in Sarajewo die Mehrheit bildend, haben die Gelegen-heit benutzt, mit den Serben, die geschäftlich in den letzten Jahren sehr emporgelassen sind, abzurechnen. Die Behörden haben ver-mögut, zu erstens sollte die patriotische Kundgebung in Wien darnun, daß man trotz des Attentats gute politische Früchte gesät hätte, zweitens sollte es in Belgrad beweisen: Bosnien ist der Mehrheit nach nicht serbisch, sondern kroatisch und muslimanisch, und darum kaiserlicher gesinnt.

Allein diese Kundgebungen wenden sich zugleich gegen die Tendenzen, die in den letzten Jahren, namentlich seitdem Bilinski der Pole, als gemeinsamer Finanzminister oberster Verwaltungschef ist, die Verwaltung Bosniens beherrschen. Die Konserwativen werfen der Verwaltung vor, sie begünstige die Serben, öffentlich sei das Wort gefallen von der „größeren Intelligenz des serbischen Elements“; man habe geduldet, daß alle Beamten aus Oesterreich-Ungarn, die Jahrzehnte im Lande gewirkt, hinausgetrieben wurden, habe deren Vertreibung wohlwollend mit angesehen, mit der ausschließlichen Vererbung von Einheimischen in den Beamtenstellungen seien Großserben und Abjalspolitiker zur Macht emporgestiegen. Mit der Einführung der Verfassung hätten sie eine Zeit sogar im Landtage die Vormacht gewonnen, so daß sich die konserwativen Muslimanen großem im Hintergrund hielten. Die großserbische Idee werde gefördert auch in den Mittelschulen verbreitet, auch kroatische und mohammedanische